

## **Ausbildungscurriculum Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytische Psychotherapie der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse im Österreichischen Arbeitskreis für Gruppentherapie und Gruppendynamik (ÖAGG)**

Die Gruppenpsychoanalyse ist eine Form der psychoanalytischen Psychotherapie angewandt auf Gruppen, Paare und Einzelpersonen.

Im Gruppensetting besteht die Gruppe, die ein- bis zweimal wöchentlich oder in geblockter Form zusammentrifft, aus etwa 7 bis 12 TeilnehmerInnen. In der Gruppe gilt die psychoanalytische Regel der freien Assoziation in Form von freier Kommunikation zwischen den Gruppenmitgliedern. Die GruppenleiterInnen schlagen keine Themen vor, sondern fördern die Äußerung von Phantasien, Träumen, Gefühlen und Empfindungen. Sie konzentrieren sich auf die Deutung von Vorgängen in der Gruppe und berücksichtigen vor allem ihre latente, unbewusste Bedeutung. Wie in jeder analytischen Behandlung wird in erster Linie die Wiederholung von verdrängten Konflikten in der Übertragungssituation im Rahmen des Gruppengeschehens bearbeitet, wobei die Analyse des Widerstands einen wichtigen Teil der Arbeit mit der Gruppe einnimmt. Die Analyse der eigenen Gegenübertragung ist ein wichtiges Instrument der Gruppenleitung. Wie in jeder psychoanalytischen Therapie verhalten sich PsychotherapeutInnen mit der Zusatzbezeichnung Gruppenpsychoanalyse abstinente, d.h. enthalten sich Gefühlsäußerungen und Wertungen den Gruppenmitgliedern gegenüber.

Die Gesamtheit der bewussten und unbewussten Kommunikation in der Gruppe wird auch als die Gruppenmatrix bezeichnet, wobei die Beiträge und Probleme der einzelnen Gruppenmitglieder in die Gesamtmatrix der Gruppe einfließen.

Die Gruppenpsychoanalyse wird in modifizierter Form auch in der Behandlung von schweren Störungen, wie Psychosen, Süchten und Perversionen eingesetzt, im Einzelsetting als besondere Form der psychoanalytischen Psychotherapie, sowie in der Therapie von Kindern und Jugendlichen. Es gibt auch eine psychoanalytische Gruppentherapie von Paaren und eine analytische Familientherapie.

### 1. PRÄAMBEL

1.1. Die Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn mit der Zusatzbezeichnung Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytische Psychotherapie ist eine psychotherapeutische Ausbildung im Sinne des österreichischen Psychotherapiegesetzes vom 7. Juni 1990 und berechtigt zum Antrag auf Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste.

1.2. Die Ausbildung hat zum Ziel, Erfahrungen mit der Teilnahme an und der Leitung von psychoanalytischen Gruppen sowie Theorie und Methoden der Gruppenpsychoanalyse zu vermitteln und die AbsolventInnen zu befähigen, selbständig gruppenpsychoanalytische Verfahren auf Gruppen anzuwenden und die Behandlung Einzelner auf der Grundlage gruppenanalytischer Kompetenzen durchzuführen.

## 2. VORAUSSETZUNGEN ZUR ZULASSUNG

2.1. Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 des Psychotherapiegesetzes erfüllt, also wer

2.1.1. eigenberechtigt ist

2.1.2. das 24. Lebensjahr vollendet hat

2.1.3. eine schriftliche Zusage der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse hat, dass eine Ausbildungsstelle für die Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums einschließlich des psychotherapeutischen Praktikums nach dem Psychotherapiegesetz zur Verfügung gestellt wird.

2.1.4. das psychotherapeutische Propädeutikum nach dem Psychotherapiegesetz absolviert hat

2.1.5. und entweder

– ein Studium der Medizin, der Pädagogik, der Philosophie, der Psychologie, der Publizistik und Kommunikationswissenschaft oder der Theologie oder ein Studium für das Lehramt an höheren Schulen abgeschlossen hat oder einen in Österreich nostrifizierten Abschluss eines entsprechenden Studiums an einer ausländischen Universität nachweist.

– eine Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit, an einer pädagogischen Akademie oder an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Lehranstalt für Ehe- und Familienberater absolviert hat oder das Kurzstudium Musiktherapie oder einen Hochschullehrgang für Musiktherapie abgeschlossen hat.

– eine Ausbildung im Krankenpflegefachdienst oder in einem medizinisch-technischen Dienst absolviert hat oder

– auf Grund seiner Eignung mit Bescheid des BMG zur Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums zugelassen worden ist.

## 3. ZULASSUNG

3.1. Zur Ausbildung zugelassen werden BewerberInnen, die zwei Aufnahmegespräche mit zwei LehrtherapeutInnen der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse geführt haben und von diesen mehrheitlich als geeignet befunden wurden. Für die Anmeldung sind der Lebenslauf und die Darstellung des beruflichen Werdeganges erforderlich.

3.2. Methodenspezifische Kriterien für die Zulassung:

- Symbolverständnis
- Empathie und Kontaktfähigkeit
- Phantasie- und Reflexionsfähigkeit
- Fähigkeit zur Ich-Spaltung in der therapeutischen Situation

3.3. Im Fall der Ablehnung soll dem Bewerber/ der Bewerberin ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied der Ausbildungskommission angeboten werden.

3.4. Grundsätzlich haben BewerberInnen die Möglichkeit das Ausbildungsansuchen zu wiederholen.

3.5. Der Kandidatenvertreter/ die Kandidatenvertreterin stehen BewerberInnen für ein Informationsgespräch zur Verfügung.

## 4. AUSBILDUNG

Die Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytischer Psychotherapie umfasst drei Bausteine:

4.1. Selbsterfahrung: Insgesamt mindestens 550 Stunden (eine Stunde zu 45 Minuten)

4.1.1. Einzelanalyse (mindestens 300 Stunden) bei einem Lehrtherapeuten/ einer Lehrtherapeutin der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse. Die Einzelselbsterfahrung kann auf begründeten Antrag auch bei externen Lehrpersonen methodenverwandter Schulen der Psychotherapie absolviert werden. In diesem Fall sind die Bestimmungen für GastdozentInnen entsprechend der Anrechnungsrichtlinie für die psychotherapeutischen Fachspezifika des BMG verbindlich.

4.1.2. Teilnahme an einer kontinuierlichen gruppenpsychoanalytischen Selbsterfahrung über mindestens zwei Jahre mit zumindest einer zweistündigen Sitzung pro Woche bei einem Lehrtherapeuten/ einer Lehrtherapeutin der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse (mindestens 160 Stunden).

4.1.3. Teilnahme an geblockter gruppenpsychoanalytischer Selbsterfahrung (mindestens 90 Stunden). In begründeten Einzelfällen kann mit Genehmigung der Ausbildungskommission das Verhältnis (nicht das Mindestausmaß der Gruppenselbsterfahrung) von geblockter und kontinuierlicher Gruppenselbsterfahrung auch von dieser Vorgabe abweichen.

4.2. Theorie: Insgesamt mindestens 300 Stunden

4.2.1. Theorie der Psychoanalyse mit folgenden Elementen (mindestens 150 Stunden):

- Persönlichkeitstheorie 30 Stunden
- Psychoanalytische Entwicklungstheorie 30 Stunden
- allgemeine und spezielle Neurosenlehre inklusive Psychosen 40 Stunden
- Technik der analytischen Psychotherapie 50 Stunden

4.2.2. Theorie der Gruppenpsychoanalyse mit folgenden Elementen (mindestens 150 Stunden):

- Gruppenanalytische Theorie einschließlich Kulturtheorie 50 Stunden
- Technik der Gruppenpsychoanalyse (Indikation, Diagnose, Erstinterview, Interventionsformen) 50 Stunden
- Anwendung der Gruppenpsychoanalyse in speziellen Settings (etwa Krankenanstalten und anderen stationären Einrichtungen), für spezielle Diagnosegruppen, in speziellen Gruppenformen (etwa Supervision, Großgruppen) und für Sonderformen von Gruppen (etwa Gruppen mit Paaren und Familien) 50 Stunden

4.2.3. Der Besuch psychoanalytischer und gruppenpsychoanalytischer Theorieveranstaltungen hat das Ziel, psychoanalytische Grundlagen und ihre Anwendung auf Gruppen zu erwerben. Es können Theorieveranstaltungen in kontinuierlicher oder geblockter Form absolviert werden. Zumindest 40 Stunden jedoch sind in seminaristischer Form unter besonderer Berücksichtigung der neueren psychotherapeutischen Literatur zu absolvieren.

4.3. Praxis und Supervision: zumindest 600 Stunden Praxis und 160 Stunden Supervision

4.3.1. Es sind zumindest 600 Stunden eigener psychotherapeutischer Tätigkeit (Praxis) erforderlich. Davon entfallen 300 Stunden auf die gruppenpsychoanalytische und die verbleibenden Stunden auf die einzelnpsychotherapeutische Praxis. Darüber hinausgehende Stunden in Praxis und begleitender Supervision sind jedenfalls mit der Ausbildungseinrichtung zu klären und zu bewilligen.

4.3.2. Für die psychotherapeutische Praxis sind zumindest 160 Stunden Supervision erforderlich. Die psychotherapeutische Arbeit mit Gruppen und mit Einzelpersonen soll annähernd in gleichem Ausmaß – also mit jeweils 80 Stunden – supervidiert werden. Die Hälfte der Supervision soll in Gruppen stattfinden, die andere Hälfte soll als Einzelsupervision in Anspruch genommen werden. Supervisionsgruppen können kontinuierlich oder in geblockter Form stattfinden. Die Supervision muss bei einem Lehrtherapeuten / einer Lehrtherapeutin der Fachsektion Gruppenpsychoanalyse erfolgen, sofern keine Anrechnung nach einem begründeten Antrag erfolgt.

## 5. PRAKTIKUM UND SUPERVISION

5.1. Das Psychotherapiegesetz fordert ein Praktikum in einer im psychotherapeutisch - psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens in der Dauer von zumindest 550 Stunden, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens.

5.2. Dieses Praktikum ist in der Dauer von zumindest 30 Stunden durch eine methodenspezifische Supervision zu begleiten.

## 6. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSS

6.1. Für den Abschluss der fachspezifischen Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytischer Psychotherapie müssen die Selbsterfahrung, die theoretische Ausbildung und die psychotherapeutische Praxis samt Supervision im oben (4.1.-4.3.) genannten Ausmaß abgeschlossen worden sein.

6.2. Außerdem muss das Praktikum im Sinne des Psychotherapiegesetzes mit der erforderlichen Anzahl von Supervisionsstunden abgeschlossen sein.

6.3. Die von der Ausbildungskommission vorgesehenen Vorträge zur Theorie der Gruppenpsychoanalyse und der Psychoanalyse und Falldarstellungen sind in den entsprechenden Veranstaltungen zu halten. Weiters haben alle AusbildungskandidatInnen ein Abschlussgespräch mit den VertreterInnen der Ausbildungskommission zu führen.

## 7. ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG

7.1. Sind alle im Punkt 6. genannten Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Bestätigung der abgeschlossenen fachspezifischen Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytischer Psychotherapie durch die Ausbildungskommission. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einer Urkunde dokumentiert.

7.2. Hiezu ist ein schriftliches Ansuchen mit beigelegten Teilnahmebestätigungen an die Ausbildungskommission zu richten.

7.3. Die abgeschlossene Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytischer Psychotherapie qualifiziert nach Eintragung in die Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums für Gesundheit zur selbständigen Leitung von psychoanalytischen Psychotherapiegruppen, zur psychotherapeutischen Behandlung von Paaren und Familien sowie zur Einzelpsychotherapie auf der Grundlage der erworbenen gruppenpsychoanalytischen Kompetenzen.

## 8. AUSSCHEIDEN AUS DER AUSBILDUNG

Die Ausbildungskommission entscheidet in allen Fragen der fachspezifischen Ausbildung in Gruppenpsychoanalyse / psychoanalytischer Psychotherapie und entscheidet somit auch über das Ausscheiden aus der Ausbildung. KandidatInnen scheidern aus der Ausbildung aus, wenn sie erkennen lassen, dass sie die geforderten Ausbildungsziele nicht erreichen können, sowie bei ethischen Verfehlungen.

Diese KandidatInnen müssen von der Ausbildungskommission gehört werden. Der Leiter/ die Leiterin der Ausbildungskommission informiert im Falle des Beschlusses des Ausscheidens aus der Ausbildung die jeweiligen KandidatInnen und bietet ein persönliches Gespräch an.

Wien, im Dezember 2016

Für die Ausbildungskommission: Günter Dietrich

\*) Lenaugasse 3, A-1080 Wien

Tel.: 01/405 39 93

Fax: 01/405 39 93-20

e-mail: [office@oeagg.at](mailto:office@oeagg.at)

## KOSTEN DER AUSBILDUNG

	<b>Tagessatz/ Stundensatz</b>	<b>Stunden (mind.)</b>	<b>Gesamt (mind.)</b>
<b>Ausbildungskosten</b>			
Eigentherapie (Einzel)	€ 75,00/Sitzung	300	€ 22.500,00
Gruppenselbsterfahrung	€ 15,00/Stunde	250	€ 3.750,00
Theorie	€ 15,00/Stunde	300	€ 4.500,00
Einzelsupervision	€ 75,00/Sitzung	80	€ 6.000,00
Gruppensupervision	€ 15,00/Stunde	80	€ 1.200,00
Praktikumsupervision	€ 15,00/Stunde	30	€ 450,00
<b>Zusatzkosten</b>			
Aufnahmekosten	€ 75,00	2 Gespräche, ges. 4h	€ 300,00
Gebühren GPA	€ 150,00	2 Begutachtungen	€ 300,00
Mitgliedsbeitrag	€ 190,-/Jahr	4 Jahre	€ 760,00
<b>Gesamtkosten</b>			<b>€ 39.760,00</b>